KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 22.10.2004
KOM(2004) 694 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Folgemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“: Bilanz der Maßnahmen im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 2

2. Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 3

2.1. Der Prozess 3

2.2. Der Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 4

3. Die offene Koordinierungsmethode im Jugendbereich 5

3.1. Die Durchführung der offenen Koordinierungsmethode 5

3.2. Die vierzehn gemeinsamen Zielsetzungen der offenen Koordinierungsmethode 6

3.3. Bilanz der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode 7

4. Stärkere Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen 7

4.1. Bildung und lebensbegleitendes Lernen 8

4.2. Beschäftigung und soziale Eingliederung 8

4.3. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit 8

4.4. Autonomie der Jugendlichen 9

4.5. Bilanz der Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen 9

5. Weitere Initiativen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Prioritäten des Weißbuchs 9

5.1. Partizipation 9

5.2. Information 10

5.3. Freiwillige Tätigkeiten 10

5.4. Jugendliche besser verstehen und mehr über sie erfahren 10

5.5. Neues europäisches Programm für die Jugend 11

6. Schlussfolgerungen 11

1. EINLEITUNG

Bereits seit Ende der 80er Jahre erarbeitet die Europäische Kommission Programme für junge Menschen, doch erst mit der Veröffentlichung des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas“[1] durch die Kommission im November 2001 begann die Entwicklung einer politischen Zusammenarbeit im Jugendbereich. Durch den vom Weißbuch angestoßenen Kooperationsprozess und insbesondere durch den Einsatz einer offenen Koordinierungsmethode im Jugendbereich konnte die Debatte über Jugendfragen auf europäischer und nationaler Ebene, aber auch auf Ebene der Hauptbeteiligten - der Jugendlichen -, erweitert und vertieft werden.

Die Dynamik, die durch den Prozess dieses Weißbuchs ausgelöst wurde, findet einen neuen konkreten Niederschlag in der Annahme des Verfassungsvertrags für die Europäische Union durch den Europäischen Rat im Juni 2004, in dem die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Jugendbereich vorgesehen ist.

Die Tendenz zur Stärkung der Konzepte und Maßnahmen für eine aktive Staatsbürgerschaft, insbesondere für junge Europäer, spiegelt sich auch wider in den Vorschlägen der Kommission für einen neuen Finanzrahmen für die Zeit nach 2006[2]. Nun liegt es beim Rat und beim neugewählten Europäischen Parlament, diese Vorgaben zu festigen und auszubauen, während die neue Kommission für deren Durchführung, insbesondere im Rahmen des künftigen Programms „JUGEND IN AKTION“[3], verantwortlich ist.

Vor dem Hintergrund des Beginns einer neuen Reihe politischer Maßnahmen im Jugendbereich hält die Kommission es für angemessen und sinnvoll, eine Bilanz der Maßnahmen zu ziehen, die seit der Veröffentlichung des Weißbuchs durchgeführt wurden, sowohl im Hinblick auf den Auftrag, der ihr vom Rat ausdrücklich übertragen wurde, als auch hinsichtlich der Verpflichtungen, die allen Beteiligten dieses Prozesses gegenüber eingegangen wurden, hauptsächlich gegenüber den jungen Menschen.

Mit dem vorliegenden Dokument entspricht die Kommission der Aufforderung des Rates in seiner Entschließung vom Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa[4]. Der Rat ersuchte die Kommission, einen Evaluierungsbericht über den Rahmen für die Zusammenarbeit zu erstellen, der eine Evaluierung der offenen Koordinierungsmethode und gegebenenfalls Vorschläge für daran vorzunehmende Änderungen enthalten sollte. Der vorgeschlagene Zeitplan sieht die Erörterung des Berichts durch den Rat für 2004 vor.

---

1 KOM (2001) 681 endg. vom 21.11.2001
2 KOM (2004) 101 endg. vom 10.2.2004
3 KOM (2004) 471 vom 14.7.2004
4 ABl. C 168 vom 13.7.2002

2. DIE JUGENDPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

2.1. Der Prozess

Das Weißbuch nennt die wichtigsten Herausforderungen für die Jugendpolitik in einem sozio-demografischen Kontext in Europa, der sich durch ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Jungen und Älteren und einen Wandel der Lebensumstände der Jugendlichen auszeichnet, zum Zeitpunkt der größten Erweiterung der Europäischen Union und in einer immer internationaler werdenden Umgebung.

Die Tatsache, dass das Weißbuch nach einer sehr umfangreichen Konsultation von Jugendlichen erstellt wurde, zeugt von dem Willen, die Bürger in die für sie wichtigen Entscheidungen einzubeziehen und so zu einer Annäherung der Bürger an die politischen Institutionen beizutragen.

In dem Weißbuch wurden neue ehrgeizige Ziele für die Jugendpolitik gesteckt und die Schaffung eines neuen Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union vorgeschlagen, der zum einen ehrgeizig und den Erwartungen der jungen Menschen angemessen ist und zum anderen realistisch ist und Prioritäten setzt, bei denen unterschiedliche Verantwortungsebenen berücksichtigt werden.

Das Europäische Parlament[5] hat die Vorschläge des Weißbuchs sowie dessen Umsetzung begrüßt. Dies gilt auch für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss[6] und für den Ausschuss der Regionen[7].

Das Weißbuch war ein Wendepunkt bei der Herangehensweise an jugendpolitische Fragen. Die wichtigsten Erkenntnisse der Kommission über die Jugend haben sich als zutreffend erwiesen und die Schwerpunkte wurden von Wissenschaftlern, nationalen Stellen und Jugendorganisationen bestätigt.

Das Weißbuch ist bis heute ein wichtiger Bezugspunkt innerhalb der Union, aber auch in anderen Ländern Europas und weltweit. Die Jugend entwickelt sich jedoch ständig weiter, so dass in Kürze die Schwerpunkte für die nächsten Jahre geprüft werden müssen.

2.2. Der Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa

Der Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, der, ausgehend vom Weißbuch der Kommission, durch die Entschließung des Rates vom Juni 2002 geschaffen wurde, besteht aus zwei komplementären Teilen:

a) Anwendung der offenen Koordinierungmethode auf die thematischen Schwerpunkte im Jugendbereich;

b) stärkere Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen.

---

5 Bericht Nr. A5-0126/2002 vom 19.4.2002
6 ABl. C/149 vom 21.6.2002
7 Stellungnahme Nr. 389 vom 17.7.2002

In der Entschließung werden als Prinzipien die flexible Anwendung der Methode, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, die Einbeziehung von Jugendlichen sowie die Mitwirkung der beitrittswilligen Länder am Rahmen für die Zusammenarbeit gefordert.

Die vier thematischen Schwerpunkte des Weißbuchs, nämlich (i) Partizipation, (ii) Information, (iii) freiwilliges Engagement der Jugendlichen, (iv) Jugendliche besser verstehen und mehr über sie erfahren, werden als Prioritäten für die offene Koordinierungsmethode bestätigt und zugleich die Verfahren, die zur Annahme der gemeinsamen Zielsetzungen durch den Rat und die Mitgliedstaaten führen sollen, festgelegt. In der Entschließung sind auch Verfahren für die Begleitung der Umsetzung der Ziele vorgesehen.

Weiterhin werden in der Entschließung Politikbereiche und Programme genannt, in denen die Jugendbelange eine größere Rolle spielen müssen: Bildung, lebensbegleitendes Lernen, Mobilität, Beschäftigung und soziale Integration, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Absicht der Kommission, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit dem Thema „Autonomie der Jugendlichen", wird zur Kenntnis genommen.

3. DIE OFFENE KOORDINIERUNGSMETHODE IM JUGENDBEREICH

3.1. Die Durchführung der offenen Koordinierungsmethode

Wie in der Entschließung vorgesehen, hat die Europäische Kommission im Juli 2002 Fragebögen an die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer zum Thema Partizipation und Information verschickt. Ein Jahr später folgten Fragebögen über freiwillige Tätigkeiten und ein besseres Verständnis der Jugendlichen.

Die Kommission hat sämtliche Antworten analysiert, zusammenfassende Berichte erstellt und gemeinsame Zielsetzungen mit Handlungsvorgaben erarbeitet.

Die Kommission hat auf europäischer Ebene mit den wichtigsten Beteiligten Konsultationen über die Fragebögen, die zusammenfassenden Berichte und die vorgeschlagenen gemeinsamen Zielsetzungen veranstaltet. Das Europäische Jugendforum[8] wurde systematisch konsultiert, wobei andere Konsultationsformen nicht ausgeschlossen wurden, wie sich bei den Konferenzen mit den Jugendlichen gezeigt hat (siehe Ziffer 5.1). Je nach Thema und Gelegenheit wurden auch die Jugendforscher und die jungen Menschen bei den von den Präsidentschaften des Rates ausgerichteten Konferenzen konsultiert.

---

[8] http://www.forumjeunesse.org/en/ - Das Europäische Jugendforum ist eine internationale Organisation, der die nationalen Jugendräte und internationale Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich angehören und die die Interessen der Jugendlichen aus ganz Europa vertritt. Das Europäische Jugendforum ist die einzige Plattform in Europa, die die Jugendorganisationen bei internationalen Einrichtungen, insbesondere der Europäischen Union, dem Europarat und den Vereinten Nationen, vertritt

Die von der Kommission im April 2003 vorgeschlagenen gemeinsamen Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen[9] wurden vom Rat in seiner Entschließung vom November 2003[10] angenommen.

Der Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher[11] und der Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich „Die Jugend besser verstehen und mehr über sie erfahren“[12] wurden von der Kommission im April 2004 angenommen und müssten im November 2004 Gegenstand von Entschließungen des Rates sein.

Eine besondere Rolle bei der Begleitung und Förderung der vom Rat angenommenen gemeinsamen Zielsetzungen wurde der Versammlung der Generaldirektoren für Jugend, einer Instanz für Dialog und informelle politische Abstimmung, zugewiesen.

Drei Arbeitsgruppen beschäftigen sich mittlerweile mit den Themen Partizipation auf lokaler Ebene, Information sowie Engagement der Jugendlichen und dessen Anerkennung. Das Ziel dieser Gruppen ist die Förderung des Austausches vorbildlicher Methoden zur Förderung und Beschleunigung der Umsetzung der gesteckten Ziele. Die Ergebnisse sollen der Umsetzung der Ziele auf nationaler Ebene und der Erarbeitung der Berichte dienen, die die Mitgliedstaaten bis Ende 2005 vorlegen müssen. Sie können auch als Grundlage für die Behandlung dieser Themen durch die Gruppe Jugend des Rates und durch die Minister selbst herangezogen werden.

3.2. Die vierzehn gemeinsamen Zielsetzungen der offenen Koordinierungsmethode

Die Kommission hat vierzehn Zielsetzungen vorgeschlagen, von denen vier in den Bereich einer besseren Kenntnis des Jugendbereichs fallen und zehn die Jugendlichen selber direkt betreffen:

- Zur Schaffung geeigneter Voraussetzungen für die Ausübung einer aktiven Staatsbürgerschaft der Jugendlichen wurden drei Zielsetzungen im Bereich **Partizipation** vom Rat angenommenen. Sie betreffen die stärkere Einbeziehung der Jugendlichen in das gesellschaftliche Geschehen ihrer Lebenswelten, die stärkere Beteiligung der Jugendlichen im System der repräsentativen Demokratie und das Lernen zu partizipieren.

- Für die **Information** der Jugendlichen, die eine Voraussetzung für die Partizipation ist, hat der Rat drei Ziele angenommen: Zugang zur Information, Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Informationen und Förderung der Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung und Verbreitung von Informationen.

- **Freiwillige Tätigkeiten** werden in allen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgeübt und der Europäische Freiwilligendienst findet im Rahmen des Programms JUGEND immer größeren Zulauf. Die von der Kommission

---

9 KOM (2003) 184 endg. vom 11.4.2003
10 ABl. C 295 vom 5.12.2003
11 KOM (2004) 337 endg. vom 30.4.2004
12 KOM (2004) 336 endg. vom 30.4.2004

vorgeschlagenen Zielsetzungen sind darauf ausgerichtet, die freiwilligen Tätigkeiten in ihrer Vielfalt zu entwickeln, den Zugang zu diesen Tätigkeiten für weitere Jugendliche zu erleichtern und die freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher im Hinblick auf eine Anerkennung ihrer persönlichen Fähigkeiten und ihres Engagements für die Gesellschaft aufzuwerten.

– Die politischen Konzepte und Maßnahmen müssen sich darauf stützen, die **Jugend besser zu verstehen und mehr über sie zu erfahren**. Die zwei ersten von der Kommission vorgeschlagenen Zielsetzungen betreffen zuerst die Erfassung und Aktualisierung vorhandenen Wissens in den prioritären Bereichen der Jugendpolitik und dann in weiteren für die Jugendpolitik relevanten Bereichen. Die übrigen Ziele betreffen die Qualität der Methoden und Instrumente und die Förderung von Austausch, Dialog und Netzwerken.

3.3. Bilanz der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode

Der neue Rahmen für die europäische Zusammenarbeit ist Wirklichkeit geworden und die Kommission hat alle ihre Verpflichtungen erfüllt. Die Jugendpolitik ist nun ein Politikbereich, in dem alle Beteiligten mobilisiert sind, sich miteinander austauschen und zusammenarbeiten.

Durch die Entscheidung für eine flexible und an den Jugendbereich angepasste offene Koordinierungsmethode konnten ein kohärentes Arbeitsprogramm erstellt und politische Schwerpunkte gesetzt werden. Diese europäischen Schwerpunkte dienen auch als Bezugspunkt für die Festlegung der nationalen Prioritäten.

Dank dieser Arbeitsweise konnten die nationalen Behörden mobilisiert und die zugunsten der Jugendlichen entwickelten Maßnahmen sichtbar gemacht werden. Der Rhythmus der Abwicklung des eingerichteten Arbeitsplans hat es den aufeinanderfolgenden Präsidentschaften ermöglicht, zur Beschleunigung des Prozesses beizutragen, mit dem die Zielsetzungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten umgesetzt wurden.

Die offene Koordinierungsmethode im Jugendbereich unterscheidet sich jedoch von den offenen Koordinierungsmethoden in anderen Bereichen in folgender Hinsicht:

– die Zielsetzungen sind qualitativer Art und werden bislang nicht in Zahlen gemessen („benchmarks“);

– die Umsetzung der Ziele, die im Ermessen der Mitgliedstaaten steht, ist nicht Gegenstand nationaler Aktionspläne, die auf europäischer Ebene koordiniert werden.

Ohne die Entscheidungen in Frage zu stellen, die sich für ein einvernehmliches Herangehen an die Umsetzung des neuen Rahmens für die Zusammenarbeit als unerlässlich erwiesen haben, müsste das erforderliche Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Wirksamkeit der Methode geprüft werden.

Die Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen durch die Mitgliedstaaten ist eine entscheidende Phase für den Erfolg der offenen Koordinierungsmethode. Jeder

Mitgliedstaat muss je nach der Situation im Land einen Aktionsplan zur Erreichung der vereinbarten Ziele erstellen.

Schließlich ist die Konsultation der Jugendlichen auf allen Ebenen - europäisch und einzelstaatlich -, sowie in allen Stadien des Verfahrens (Antworten auf Fragebögen, Erstellung und Begleitung der einzelstaatlichen Maßnahmen, Berichte an die Kommission usw.) von entscheidender Bedeutung.

4. STÄRKERE BERÜCKSICHTIGUNG DER JUGENDBELANGE IN ANDEREN POLITIKBEREICHEN

Eine Reihe von Politikbereichen haben bedeutende Auswirkungen auf das Leben der Jugendlichen, insbesondere die Politikbereiche, die im Weißbuch als Schwerpunkte genannt und in der Entschließung des Rates vom Juni 2002 aufgegriffen werden: Bildung, lebensbegleitendes Lernen, Mobilität, Beschäftigung und soziale Integration, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Autonomie zur Ausübung ihrer Staatsbürgerschaft. Auf europäischer Ebene wurden folgende Maßnahmen entwickelt:

4.1. Bildung und lebensbegleitendes Lernen

Die Ratsarbeitsgruppe „Jugend“ hat zur Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitenden Lernen[13] beigetragen, in der der Wert des nicht formalen und informellen Lernens im Jugendbereich außerhalb des eigentlichen Bildungssektors hervorgehoben wird.

Folgemaßnahmen wurden gewährleistet im Rahmen der Durchführung des Arbeitsprogramms für die Zielsetzungen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung[14] und der Erklärung von Kopenhagen über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung[15].

Die Vertreter der Europäischen Kommission haben zusammen mit den Vertretern des Europarats ein gemeinsames Arbeitsdokument[16] erstellt und ein Forschungsseminar zur Frage der Anerkennung und Bewertung der allgemeinen und beruflichen Bildung im Jugendbereich veranstaltet[17].

4.2. Beschäftigung und soziale Eingliederung

Die Arbeitsgruppe Jugend des Rates hat sich beim Beschäftigungsausschuss für die Berücksichtigung der Situation der Jugendlichen bei der Erarbeitung der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der Leitlinien für 2003 ausgesprochen.

Im Mai 2004 hat der Rat „Jugendfragen“ eine Entschließung über Jugendliche und soziale Eingliederung angenommen, in der insbesondere gefordert wird, dass die

---

13 ABl. C 163 vom 9.7.2002

14 http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/et_2010_de.html

15 http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/index_de.html

16 http://www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation/Youth/2._Priorities/research_partnership.asp#TopOfPage

17 http://www.training-youth.net/

jungen Menschen mit weniger guten Chancen im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung Priorität genießen sollen.

4.3. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Im Mai 2004 hat der Rat eine Erklärung über Jugendliche im Zusammenhang mit Rassismus und Intoleranz[18] angenommen und einen Aktionsplan bis Ende 2005 eingerichtet.

Die Kommission hat ihre Zusammenarbeit mit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit[19] ausgebaut und zahlreiche Projekte zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mithilfe des Programms JUGEND unterstützt, darunter insbesondere eines, das eine europäische Webseite zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit für Jugendliche eingerichtet hat[20].

4.4. Autonomie der Jugendlichen

Im Oktober 2003 hat die Kommission ein Seminar mit Sachverständigen aus zahlreichen Fachgebieten über die Frage der Autonomie der Jugendlichen veranstaltet. Dieses komplexe Thema betrifft die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Jugendlichen, ihre freie Entscheidung über ihren Lebensweg sowie über ihre persönliche Entwicklung. Die Autonomie der Jugendlichen wird auch durch andere Politikbereiche mitbestimmt: Bildung, Beschäftigung, Sozialschutz und finanzielle Sicherheit. Im Mai 2004 wurden den Generaldirektoren für Jugend Vorschläge für Maßnahmen unterbreitet, die von diesen auch angenommen worden.

4.5. Bilanz der Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen

In allen im Weißbuch als vorrangig eingestuften Politikbereichen wurde besonders darauf geachtet, dass die Jugendbelange in diese jeweiligen Politikbereiche eingeflossen sind.

Dank aller dieser Initiativen lassen sich bereits jetzt Verbindungen aufbauen, die die notwendige Wechselwirkung, die zwischen den unterschiedlichen Methoden, Aktionsplänen und Programmen entstehen muss, begünstigen werden.

Die Ergebnisse sind ermutigend, doch zunächst ist Folgendes zu beachten:

– Eine bessere Kenntnis der Situation der Jugendlichen im Hinblick auf die jeweiligen Politikbereiche ist erforderlich, damit entsprechender Einfluss ausgeübt werden kann. Daher ist eine bessere Kenntnis des Jugendbereichs von großer Bedeutung.

---

[18] Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu Rassismus und Intoleranz in Bezug auf Jugendliche (9405/04 vom 28.5.2004)

[19] http://www.eumc.eu.int/eumc/index.php

[20] http://www.d-a-s-h.org

– Alle Verantwortlichen (politische Stellen und Jugendorganisationen) auf allen Ebenen (lokal, regional, national und europäisch) müssen mobilisiert werden, damit echte Erfolge erzielt werden können.

5. WEITERE INITIATIVEN UND MAßNAHMEN IM RAHMEN DER UMSETZUNG DER PRIORITÄTEN DES WEIßBUCHS

Die Kommission hat sich über die in der Entschließung des Rates vorgesehenen Maßnahmen hinaus eingesetzt, um die politische Tätigkeit der Union in den im Weißbuch als vorrangig ermittelten Bereichen zu verstärken.

5.1. Partizipation

Die Partizipation der Jugendlichen ist ein politisches Ziel und wird bei der offenen Koordinierungsmethode auch als solches behandelt, sie ist jedoch auch ein Grundsatz guten Regierens auf europäischer Ebene. Aus diesem Grund

– hat die Kommission einen direkten Dialog mit den Jugendlichen und ihren Organisationen veranstaltet, und zwar auf jeder Stufe des Prozesses der offenen Koordinierungsmethode;

– wurden gemeinsam mit den Ratspräsidentschaften Konferenzen über Themen im Zusammenhang mit der Partizipation und den freiwilligen Tätigkeiten von Jugendlichen organisiert, so dass ein regelmäßiger und strukturierter Dialog zwischen den Jugendlichen, den Behörden und den politisch Verantwortlichen entstehen konnte;

– hat die Kommission die Initiativen unterstützt, mit denen die Jugendlichen aktiv in die Debatte und die Erarbeitung der europäischen Verfassung einbezogen wurden (YOUTH 2002, Jugendkonvent im Juli 2002).

Im Hinblick auf die neuen Maßnahmen zugunsten der Jugendlichen hat die Kommission zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Pilotprojekte zur Partizipation und deren Vernetzung veröffentlicht[21].

5.2. Information

Die europäische Jugendwoche vom 29. September bis zum 5. Oktober 2003[22] hat zur Außenwirkung des politischen Vorgehens zugunsten der Jugendlichen auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten beigetragen sowie die Ergebnisse des Programms JUGEND durch eine Reihe von Veranstaltungen beim Europäischen Parlament, der Kommission und in ganz Europa propagiert.

Die Einrichtung des europäischen Jugendportals[23] im Mai 2004 war das Ergebnis intensiver Bemühungen zur Bereitstellung leicht zugänglicher, hilfreicher und hochwertiger Informationen für junge Europäer, wie im Weißbuch angekündigt.

---

21 ABl. C/140 vom 14.6.2003 und ABl C/113 vom 30.4.2004

22 http:/europa.eu.int/comm/youth/youthweek/index_en.html

23 http:/europa.eu.int/youth/

5.3. Freiwillige Tätigkeiten

Gemeinsam mit der italienischen Ratspräsidentschaft hat die Kommission im November 2003 eine Konferenz über staatlich organisierte Freiwilligendienste in Europa veranstaltet, auf der die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen diesen Diensten auf europäischer Ebene vereinbart wurde[24].

5.4. Jugendliche besser verstehen und mehr über sie erfahren

Die Kommission hat die Ergebnisse von zwei Eurobarometer-Umfragen veröffentlicht, eine aus dem Jahr 2001 für die Länder der Union[25] und die andere aus dem Jahr 2003 für die Beitrittsländer[26], aus denen hervorgeht, dass das Interesse der Jugendlichen für Europa mit einem gewissen Misstrauen gegenüber den traditionellen politischen Einrichtungen einhergeht.

Die Gemeinschaft der im Jugendbereich tätigen Wissenschaftler wurde in die Ausarbeitung des Weißbuchs und der Vorschläge für gemeinsame Zielsetzungen, die Konferenzen der Präsidentschaften und die Arbeiten der Gruppe zur Autonomie einbezogen.

Dank einer Vereinbarung zwischen der Kommission und dem Europarat konnten Fortschritte bei der Einrichtung einer Datenbank über die Jugendpolitik erzielt und die Analysen und Daten im Zusammenhang mit den Schwerpunkten der offenen Koordinierungsmethode weiter entwickelt und vertieft werden.

5.5. Neues europäisches Programm für die Jugend

Am 14. Juli 2004 hat die Kommission ein neues europäisches Programm für die Jugend für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit dem Titel „JUGEND IN AKTION“ vorgeschlagen. Dieses neue Programm wird die Kontinuität des derzeitigen Programms sicherstellen und dient der Entwicklung neuer Maßnahmen zur Förderung der durch den Rahmen für die politische Zusammenarbeit festgelegten Prioritäten, insbesondere der Partizipation der Jugendlichen zur Stärkung ihrer aktiven Staatsbürgerschaft, der Ausweitung der freiwilligen Tätigkeiten und der Förderung von Studien und Forschungsarbeiten, die für eine bessere Kenntnis des Jugendbereichs erforderlich sind.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kommission lädt den Rat ein, die bei der Umsetzung des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa erzielten Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen.

Sämtliche Verpflichtungen, die nach der Veröffentlichung des Weißbuchs der Kommission eingegangen worden waren, wurden eingehalten. Ein kohärenter Rahmen für die Zusammenarbeit wurde geschaffen. Eine weit reichende

---

[24] http://europa.eu.int/comm/youth/whitepaper/post-launch/post_en_3.html#voluntary

[25] Eurobarometer 55.1 „Die jungen Europäer im Jahr 2001“

[26] CCEB 2003.1 „Die Jugendlichen in den Beitrittsländern“

Mobilisierung von Jugendlichen, Jugendorganisationen, öffentlichen Stellen, Ministerien und europäischen Einrichtungen wurde erreicht.

Doch der Union stellen sich bereits neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Jugend. Der aus dem Weißbuch gewonnene Schwung darf nicht verloren gehen. Sobald der neue Verfassungsvertrag ratifiziert ist, werden neue Maßnahmen erforderlich sein, da die Gesellschaft insgesamt und der Jugendbereich insbesondere sich rasch verändern.

Daher hält die Kommission es für angezeigt, den Rat auf die folgenden Aspekte hinzuweisen:

– Die Schwerpunkte des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, die zu politischen Maßnahmen im Jugendbereich in den nächsten Jahren führen sollen, müssen überprüft werden (Vertiefung der bestehenden Prioritäten, Setzung neuer Prioritäten usw.).

– Das Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Wirksamkeit der offenen Koordinierungsmethode im Jugendbereich muss neu bewertet werden.

– Die offene Koordinierungsmethode muss wirksame Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nach sich ziehen, damit insbesondere die Unterstützung und die Einbindung der Jugendlichen in diesen Prozess weiterhin sichergestellt werden.

– Die Konsultation der Jugendlichen muss fortlaufend, strukturiert und wirksam auf nationaler und europäischer Ebene durchgeführt werden.

Die Kommission wird diese Schlussfolgerungen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen vorlegen.